



Beschluss Nr. 29 zur 3. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 26.05.2018

Antrag: Anpassung Finanzordnung - Anhang „Gebührensätze“

Antragsteller: SHFV-Jugendbeirat

Antrag: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen,

dass der Anhang zur Finanzordnung „Gebührensätze“ in der Zeile 13 „Passgebühren Juniorinnen/Junioren“ wie folgt geändert wird:

13. Passgebühren Juniorinnen/Junioren		Erstausstellung: 5,00 € Vereinswechsel oder Duplikatsfertigung: 10,00 € Personendaten- änderung: 5,00 € Spielerlaubnis- änderung/ Nachträgliche Freigaben: 10,00 € Bearbeitung Zweitspielrecht: 10,00 € Freigabe Juniorinnen für Junioren- Spielbetrieb: 10,00 € Freigabe eines Juniors/einer Juniorin mit Handicap (gem. §9b): 10:00 €	
--	--	--	--

Begründung:

Für Freigaben werden in allen Bereichen Gebühren erhoben, nicht aber für Freigaben von Junioren oder Juniorinnen mit Handicap in die nächstniedrigere Altersklasse. Diese Art der Freigabe soll zukünftig mit einer Gebühr von 10,00 € belegt werden, weil auch hier Verwaltungsaufwand betrieben wird und die Gebührensätze von KFV zu KFV zu stark voneinander abweichen.

Die Änderungen treten ab dem 01.07.2018 in Kraft.